

# Merkblatt Weiterbildung

Zusammenfassung der wesentlichen Bestimmungen des Reglements des Vereins  
Paritätischer Vollzug, Weiterbildung und Sozialfonds für den Personalverleih

Vorversion - Gültig ab 1.1.2012

## 1. Anspruchsvoraussetzungen

Ein/e bei einem Personalverleiher angestellte/r Arbeitnehmer/in hat nach 22 Einsatztagen Anspruch auf eine Weiterbildungsleistung, die sie/ihn zum Besuch von Weiterbildungskursen in Bildungsinstitutionen gemäss Schul- und Kursverzeichnis der Geschäftsstelle Weiterbildung berechtigt. Die/der Arbeitnehmer/in sowie sein Personalverleiher müssen für diese 22 Einsatztage den Weiterbildungs- und Vollzugsbeitrag des GAV Personalverleih entrichtet haben.

In der Weiterbildungsleistung enthalten sind:

- (Beitrag an) Kurskosten
- Lohnausfallentschädigung

Der Anspruch auf Weiterbildungsleistungen besteht während 12 Monaten nach Absolvierung der 22 Einsatztage.

## 2. Ablauf

Die/der Arbeitnehmer/in, oder für sie/ihn stellvertretend der Personalverleiher, stellt ein Gesuch unter Beilage des Lohnausweises bei der Geschäftsstelle Weiterbildung, die am Sitz von swisstaffing ([www.swisstaffing.ch](http://www.swisstaffing.ch)) geführt wird. Die Geschäftsstelle Weiterbildung prüft das Gesuch auf Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen und teilt den (positiven bzw. negativen) Entscheid der/dem Gesuchsteller/in mit. Die genehmigten Weiterbildungsleistungen werden bei Vorlage des Nachweises über den erfolgreichen Abschluss des entsprechenden Weiterbildungskurses ausbezahlt.

## 3. Übergangsphase

Bis der Weiterbildungs- und Vollzugsbeitrag des GAV Personalverleih erhoben wird, können keine Weiterbildungsleistungen erbracht werden. Die bei einem Personalverleiher angestellten Arbeitnehmer/innen erwerben im ersten Halbjahr 2012 ihren reglementarischen Weiterbildungsanspruch. Diesen können sie aber erst ab 1.7.2012 per Gesuch geltend machen für Weiterbildungskurse gemäss Verzeichnis der Geschäftsstelle Weiterbildung, die ab 1.7.2012 stattfinden.

Die definitive Version dieses Merkblatts erscheint per 1.7.2012